



SATZUNG

Jugendbereich Abteilung Basketball

SG Heidelberg/Kirchheim



1. Präambel

Die vorliegende Satzung wurde speziell für den Jugendbereich der *SG Heidelberg/Kirchheim, Abteilung Basketball* entworfen. Der Jugendbereich umfasst die Altersgruppen U6, U8, U10, U12, U14, U16 und U18. (Die Altersgruppen U6, U8, U10 und U12 werden dabei häufig noch als „Minibereich“ bezeichnet.) Die Satzung soll transparente und verlässliche Rahmenrichtlinien schaffen, die den Athletinnen und Athleten eine sichere, unterstützende und leistungsfördernde Umgebung bieten. Weiterhin ist es unser Anliegen, die Werte des Fairplays, der Respektierung der Regeln und der gegenseitigen Achtung zu vermitteln und zu festigen. Unsere Maßnahmen und Angebote sind darauf ausgerichtet, sowohl den sportlichen als auch den persönlichen Erfolg unserer jungen Mitglieder zu unterstützen und zu einem lebendigen und positiven Vereinsleben beizutragen. Im Zentrum des Trainingsbetriebs steht neben der sportlichen Ausrichtung vor allem der gegenseitige Respekt, der letztendlich dem sportlichen Erfolg übergeordnet ist.

Die hier festgelegten Bestimmungen gelten für alle Mitglieder, Trainer, Betreuer und sonstige am Jugendbereich der *SG Heidelberg/Kirchheim* beteiligten Personen und sind mit dem Ziel formuliert, eine Basis für die erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung des Basketballsports zu bieten. (Die Verwendung des generischen Maskulinums ist generell inklusiv zu verstehen.)

2. Mitgliedschaft

2.1 Aufnahmebedingungen

Die Mitgliedschaft im Jugendbereich der *Abteilung Basketball* der *SG Heidelberg/Kirchheim* steht prinzipiell allen jungen Sportlerinnen und Sportlern offen, die ein Interesse am Basketball haben und zwischen 6 und 18 Jahren alt sind. Wird dies vom Trainer gewünscht, so muss der Bewerber oder die Bewerberin allerdings zunächst ein Probetraining durchlaufen. In diesem Probetraining werden sowohl die sportlichen Fähigkeiten als auch das soziale Verhalten beurteilt. Anschließend kann die Aufnahme in die Abteilung genau dann erfolgen, wenn genügend Kapazitäten in der betreffenden Mannschaft vorhanden sind und der Spieler oder die Spielerin das Probetraining erfolgreich durchlaufen hat. Die Entscheidung der Aufnahme liegt beim Headcoach der betreffenden Mannschaft. Der Vorstand hat jedoch die Möglichkeit, ein Veto einzulegen, beispielsweise dann, wenn die Mannschaft die maximale Anzahl an Spielern bereits erreicht hat (siehe auch unten).



2.2 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der *Abteilung Basketball* kann nur durch eine schriftliche Kündigung beim Hauptverein (*SG Heidelberg/Kirchheim*) beendet werden.

3. Struktur der Mannschaften

3.1 Anzahl der Mannschaften pro Altersgruppe

Die *Abteilung Basketball* der *SG Heidelberg/Kirchheim* strebt an, in den Altersgruppen ab U10 mindestens eine und maximal zwei Mannschaften zu stellen. Die Beschränkung auf zwei Mannschaften resultiert aus der begrenzten Verfügbarkeit von Ressourcen. Sollten sich diesbezüglich nachhaltige Veränderungen ergeben, wird die Abteilung bestrebt sein, die Anzahl der Mannschaften zu erhöhen.

3.2 Mannschaftsgröße und Trainer

In allen Altersgruppen beträgt die maximale Teamgröße 16 bis 18 Spieler. Es obliegt den Trainern in Absprache mit dem Vorstand die Anzahl nach unten anzupassen. Diese Anpassung kann bei Bedarf erfolgen, um auf spezielle Umstände wie hohe Teilnehmerzahlen oder Änderungen bei den Ressourcen zu reagieren. Außerdem werden zwei Trainer pro Mannschaft angestrebt: Ein Headcoach und ein Assistant Coach.

4. Training und Spielbetrieb

4.1 Trainingsfrequenz

Das Training findet regelmäßig statt, um eine kontinuierliche Entwicklung der Spieler zu gewährleisten. Angestrebt wird folgende Trainingsfrequenz:

Minis (U10 und jünger): Ein bis drei Trainingseinheiten pro Woche.

Kinder (U12): Zwei bis drei Trainingseinheiten pro Woche.

Jugendliche (U14 bis U18): Zwei bis drei Trainingseinheiten pro Woche.

Diese Frequenz kann je nach Bedarf der Teams und Verfügbarkeit der Trainingseinrichtungen flexibel angepasst werden.



4.2 Spielbetrieb

Die Teams der *Abteilung Basketball* der *SG Heidelberg/Kirchheim* nehmen ab der Altersgruppe U10 am offiziellen Ligabetrieb des BBW teil. Die ersten Mannschaften streben die Teilnahme in der *Oberliga* an, die zweiten Mannschaften versuchen, in der *Landesliga* Fuß zu fassen.

Es ist zu beachten, dass bei offiziellen Spielen maximal 12 Spieler nominiert werden können. Das bedeutet, dass bis zu sechs Spieler einer Mannschaft in den offiziellen Spielen keine Nominierung erhalten. Die Trainer entscheiden selbständig über die Nominierung und berücksichtigen dabei neben sportlichen Aspekten auch die Anwesenheit im Training. Die Spielerrotation während des Spiels wird vor allem in den höheren Jugendaltersgruppen nicht mehr nach Aspekten der fairen Spielzeitverteilung, sondern der Erfolgsorientierung gestaltet. Letztendlich liegt aber auch hier die Entscheidung beim Trainer bzw. der Trainerin.

6. Ausrüstung und Infrastruktur

6.1 Sportausrüstung

Die *Abteilung Basketball* der *SG Heidelberg/Kirchheim* legt großen Wert auf die adäquate Ausrüstung ihrer Spielerinnen und Spieler, um Sicherheit und Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.

Persönliche Ausrüstung: Jeder Spieler ist verpflichtet, persönliche Sportausrüstung zu tragen. Hier sind vor allem spezielle Basketballschuhe zu nennen, die auch nur in der Halle und niemals im Außenbereich getragen werden. Bei Missachtung kann das Betreten der Sportstätten und die Trainingsteilnahme untersagt werden.

(Es besteht die Möglichkeit, bei *ABSOLUTE Teamsport Rausch* einen Vereinsrabatt von 40% auf hochwertige Sportkleidung zu erhalten: <https://sgk-basketball.de/store/>)

Team-Ausrüstung: Die notwendige Ausrüstung wie Trikots, Bälle und Trainingsmaterialien werden vom Verein bereitgestellt. Es obliegt jedem Team, diese Ausrüstung nicht nur sorgfältig zu pflegen und korrekt zu lagern, sondern auch dafür zu sorgen, dass nach dem Training alles ordnungsgemäß verstaut wird.



6.2 Nutzung der Anlagen

Die Sportstätten und Einrichtungen der *Abteilung Basketball der SG Heidelberg/Kirchheim* sind essentiell für das Training und die Austragung von Spielen.

Zugang und Nutzung: Alle Mitglieder haben unter den genannten Bedingungen, wie beispielsweise angemessenes Schuhwerk, das Recht auf Zugang zu den Trainings- und Wettkampfstätten gemäß dem festgelegten Trainingsplan. Die Nutzung außerhalb der regulären Trainingszeiten muss im Voraus genehmigt werden. Die Trainer haben das Recht, einzelne Mitglieder bei Fehlverhalten der Hallen zu verweisen.

Schäden und Mängel: Die Pflege der Sportstätten ist eine gemeinsame Verantwortung aller Nutzer. Schäden oder Mängel sind umgehend dem Verwaltungspersonal oder den zuständigen Trainern zu melden.

Der wiederholte Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht gegenüber den Anlagen und der Ausrüstung kann zum Ausschluss aus der Abteilung und zu einem Zutrittsverbot führen.

7. Mitgliedsbeiträge

Die Kosten für die Mitgliedschaft in der *Abteilung Basketball* teilen sich auf in einen Beitrag für den *Hauptverein* und einen Beitrag für die *Abteilung*. Für das Jahr 2025 ist eine Erhöhung geplant.

Aktuell (bis 2025)

Beitrag Hauptverein pro Jahr:

Mitglieder bis 17 Jahre: 4x25 Euro = 100 Euro

Beitrag Abteilung Basketball pro Jahr:

Aktive Mitglieder bis 17 Jahre: 2x12,50 Euro = 25 Euro

(„Aktiv“ bedeutet, dass ein Spielerpass vorhanden ist.)

Ab 2025

Beitrag Hauptverein pro Jahr:

Mitglieder bis 17 Jahre: 4x25 Euro = 100 Euro

Beitrag Abteilung Basketball pro Jahr:

Alle Mitglieder, die am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen: 12x5 Euro = 60 Euro

